

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Jahrgang 31

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 13. Mai 2022

Nummer 6



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Berufung von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Herr Andreas Rieger, (Bündnis 90/Die Grünen) hat zum 01.04.2022 seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) durch Verzicht verloren. Damit geht der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages Bündnis 90/Die Grünen, Frau Christina Orphal, über. Frau Orphal hat die Wahl angenommen.

Lübben (Spreewald), 20.04.2022



Bert Dörre
Wahlleiter

VERORDNUNGEN DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG ÜBER AUSNAHMEN VOM SCHUTZ DER NACHTRUHE 2022

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 26 Abs. 1, 3 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz - (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266 in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie des § 10 Abs. 1 und 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I/99, [Nr. 17], S. 386 in der jeweils aktuell gültigen Fassung erlässt der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in ihrer Sitzung am 28.04.2022 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2022 für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota):

§ 1

Festbereiche/Veranstaltungsorte

Für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) werden Ausnahmen für nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen im entsprechenden Festbereich bzw. an einem entsprechenden Veranstaltungsort bestimmt, welche sich hinsichtlich der Erzeugung sowie Ausbreitung von Immissionen und Emissionen abgrenzen.

Die Festbereiche gliedern sich wie folgt:

- | | |
|---------------|---|
| Festbereich 1 | Schlossinsel, Touristisches Zentrum und Spreelagune |
| Festbereich 2 | Bereich des Hafens „Flottes Rudel“ |
| Festbereich 3 | Breite Straße |
| Festbereich 4 | Marktplatz |
| Festbereich 7 | Wiese am ehemaligen Warmbad |
| Festbereich 8 | Schlossumfeld |

Die Veranstaltungsorte gliedern sich wie folgt:

- | | |
|-------------------|-------------------------|
| Veranstaltungsort | Festplatz Majoransheide |
| Veranstaltungsort | Dodge City |

Festbereiche und Veranstaltungsorte sind in den Anlagen zu dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung kartografisch näher bezeichnet.

§ 2

Anlässe für allgemeine Ausnahmeregelungen

Für die nachfolgend aufgeführten Anlässe werden allgemeine Ausnahmen von dem Verbot des § 10 Abs. 1 (Nachtruhe) entsprechend der unter § 1 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nä-

her bezeichneten Festbereiche und Veranstaltungsorte einschließlich Wasserstraßen zu den Kahnächten - zugelassen:

Lfd. Nr.	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Festbereich(e)/Veranstaltungsort
1	26.05.2022	bis 23:00 Uhr	Polka Beats	Dodge City
2	05.06.2022	bis 24:00 Uhr	Summer Island Open-Air 2022	1
3	11.06.2022	bis 23:00 Uhr	Picknick Konzert – Musikalischer Sommerabend	Neuhaus
4	08.07.2022 09.07.2022 15.07.2022 16.07.2022	bis 24:00 Uhr bis 01:00 Uhr (von Samstag auf Sonntag) bis 24:00 Uhr bis 01:00 Uhr (von Samstag auf Sonntag)	Country-Spreewald-Sommer	Festplatz Majoransheide
5	16.07.2022	bis 01:00 Uhr (von Samstag auf Sonntag)	Lübbener Kahnacht „Zauberwald“	1 und 2
6	06.08.2022	bis 01:00 Uhr (von Samstag auf Sonntag)	Sommer Open-Air	Festplatz Majoransheide
6	10.09.2022	bis 23:00 Uhr	Illumination im Stadtgebiet - Konzert	4 und 8
7	16.09.2022 17.09.2022 18.09.2022	bis 01:00 Uhr (von Freitag auf Samstag) bis 01:00 Uhr (von Samstag auf Sonntag) bis 23:00 Uhr	„Der September wird bunt“	1, 2, 3, 4, 7 und 8
9	25.11.2022 26.11.2022	bis 01:00 Uhr (von Freitag auf Samstag) bis 24:00 Uhr	Adventsmarkt	4

Diese Regelung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2022 ergeht unabhängig von einer bei Vorliegen eines öffentlichen oder überwiegenden besonderen privaten Interesses zusätzlich im Einzelfall auf Antrag zu erteilenden gebührenpflichtigen Ausnahmezulassung von den Bestimmungen des § 11 LImSchG bezüglich der Benutzung von Geräten, die der Erzeugung / Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte) - insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabe- und ähnliche Geräte.

Der jeweilige Veranstalter erhält von der Stadt Lübben (Spreewald) einen Bescheid mit den Nebenbestimmungen und Auflagen gemäß §10 Absatz 4 und § 11 LImSchG.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 17 Abs. 1 OWiG geahndet werden.

§ 4

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Hinweis: Die jeweilige Veranstaltung kann ausschließlich nur unter Einhaltung der zu dem Zeitpunkt aktuell geltenden SARS-CoV-2 Bestimmungen des Landes Brandenburg stattfinden und genehmigt werden.

Lübben (Spreewald), den 28.04.2022

Frank Neumann



Frank Neumann
Stellvertretender Bürgermeister

Siegel

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 24.03.2022

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:
Beschluss-Nr. 2022/019

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) stellt die Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke der in kommunalem Eigentum befindlichen Grundstücke Gemarkung Neundorf, Flur 1, Flurstücke 96, 97, 98, 99, 100 und Teilflächen der Flurstücke 851 und 863 fest.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 04.04.2022

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:
Beschluss-Nr. 2022/006

1.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt, den Auftrag für Bauleistungen zur Gestaltung des Brauhausplatzes (Los 1) mit einer Bruttosumme in Höhe von **177.016,67 Euro** sowie für Unterhaltungsarbeiten am Gehweg im Bereich „Am Brückenplatz“ (Los 2) mit einer Bruttosumme in Höhe von **36.351,64** an die Firma Tief- und Landschafts-

bau Tieba GmbH, Postbautenstraße 8, 15907 Lübben (Spreewald) zu vergeben.

2.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben beschließt die Haushaltssperre, die mit dem Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 auf das Produkt 365.01 Kita in freier Trägerschaft – Kita Gute Laune und dem Sachkonto 096103 (Investitionstätigkeit) in Höhe von 40.000 Euro für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Neubau oder Sanierung mit Erweiterung) verhängt wurde aufzuheben, um die Mittel in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

3.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben beschließt die außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 40.000 Euro zur Finanzierung für das Bauvorhaben „Neugestaltung Brauhausplatz“.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), 15907 Lübben, Poststraße 5
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Herr Frank Neumann, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Telefon 03546 792102
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 28.04.2022

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr. 2022/024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, die Prädikatisierung „Staatlich anerkannter Erholungsort“ beizubehalten und die notwendigen Schritte zu unternehmen, die zur Beibehaltung der Prädikatisierung notwendig sind.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/027

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme (Anlage) im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung des Bauvorhabens an der Bundesstraße 115 – Ausbau der Ortsdurchfahrt Lübben Nord, 2. Bauabschnitt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/029

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) 2022

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/032

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die Errichtung des Gehweges und der Bushaltstelle zur Schulwegsicherung an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße mit einer Bruttosumme in Höhe von 187.228,32 Euro an die Firma Tief- und Landschaftsbau Tieba GmbH, Postbautenstraße 8, 15907 Lübben (Spreewald) zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2022/041

Die Stadtversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Berufung zum sachkundigen Einwohner für den Ausschuss Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus von Frau Jacqueline Fischer.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr. 2022/042

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) ermächtigt den stellvertretenden Bürgermeister, die Stelle der Fachbereichsleitung Zentrale Dienste mit Frau Anja Rasch zu besetzen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN VOM 11.04.2022

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr. 2022/018

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für die Gewerke Lose 10 und 11 – Heizung, Lüftung, Sanitär mit einer Bruttosumme in Höhe von 84.361,43 Euro an die Firma Gebäudetechnik & Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstraße 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg / OT Krausnick zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BEKANTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

FFH-MANAGEMENTPLANUNG IM BIOSPHÄRENRESERVAT SPREEWALD

Veröffentlichung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Wiesenu-Pfaffenberge“

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Managementplanung für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Wiesenu-Pfaffenberge“ ist abgeschlossen. Der Plan kann nun auf der Internetseite des Biosphärenreservats Spreewald abgerufen werden:

<https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/themen/biosphaerenreservat-spreewald/managementplan-fuer-das-ffh-gebiet-wiesenu-pfaffenberge/>

Zur Einsicht in den Plan kann das Gebiet auch unter der „Übersicht zum Stand der Managementplanung“ auf der Internetseite des Biosphärenreservats ausgewählt werden.

Abgeschlossene Managementpläne für Natura-2000-Gebiete im Land Brandenburg finden Sie auch auf der folgenden Internetseite:

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/>.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung des Planes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Eugen Nowak

Landesamt für Umwelt

Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften
Postanschrift: Schulstr. 9, 03222 Lübbenau/Spreewald